

**Änderung der
Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung
der Apothekerkammer Nordrhein
vom 18. November 2020**

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 18. November 2020 folgende Änderung der Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung beschlossen:

Artikel I

Die Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung der Apothekerkammer Nordrhein vom 13. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

In Ziff. II Nr. 2 wird die Angabe „des PKW“ durch die Angabe „eines Beförderungsmittels“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung der Apothekerkammer Nordrhein vom 18. November 2020 wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apothekerzeitung bekannt gemacht.

Düsseldorf, 18. November 2020


Dr. Armin Hoffmann
Präsident der Apothekerkammer Nordrhein